

## Stellungnahme

an den Innenausschuss für die öffentliche Anhörung am  
26.06.2017 zum Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic,  
Monika Lazar, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Eine bundesweite Präventionsstrategie gegen den  
gewaltbereiten Islamismus**

BT-Drucksache 18/10477

22.06.2017

Sindyay Qasem, M.A.

## Inhalt

1. Perspektive: Prävention als Regierungstechnik
2. Förderlogik
3. Anerkennungslogik
4. Rolle von Sicherheitsbehörden
5. Implikationen für eine kritische Präventionsstrategie
  - a. Nationale Präventionsstrategie,
  - b. Zielgruppen
  - c. Kompetenzorientierung
6. Autoreninfo

### 1. Perspektive: Prävention als Regierungstechnik

„Islamismus“ als Extremismus ist erst in jüngerer Zeit verstärkt in den Fokus von Präventionsmaßnahmen gerückt. Trotzdem liegen schon einzelne Expertisen vor mit dem Anspruch, die (vor allem aufgrund einer tatsächlich existierenden Gefahrenlage einerseits und einer gesamtgesellschaftlich stark alarmistischen bis hin zu teilweise offen rassistischen Grundstimmung in Bezug auf Islam in Deutschland andererseits) schnell wachsende und bisweilen aktionistisch geförderte Präventionslandschaft im Kontext islamistischer Radikalisierungsprozesse zu überblicken, zu kategorisieren und Problemfelder zu benennen. So beschreiben sowohl eine 2016 erschienene, von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention initiierte und vom Institut für Konfliktforschung Bielefeld umgesetzte Systematisierung als auch eine 2017 veröffentlichte Erhebung des Bundeskriminalamtes ein sich schnell veränderndes Feld, in dem zahlreiche Akteur\*innen sowohl mit staatlichem als auch zivilgesellschaftlichem Hintergrund mit sehr unterschiedlichen Vernetzungsgraden Projekte und Initiativen auf lokalen, regionalen, landesweiten und länderübergreifenden Ebenen durchführen<sup>1</sup>. Es lässt sich festhalten, dass die in Hinblick auf den Zeitpunkt der Intervention („primäre“, „sekundäre“ und „tertiäre“ Prävention) und auf ihre Zielgruppendefinition („universelle“, „selektive“ und „induktive“

---

<sup>1</sup> Trautmann, C. und Zick, A.: Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges, DFK, 2016 und Gruber, F. und Lützing, S.: Extremismusprävention in Deutschland: Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft, BKA, FTE, 2017.

Prävention) unterschiedenen Maßnahmen in Deutschland zu einem großen Teil (noch) nicht ausreichend miteinander verschränkt sind und (noch) kein allgemeiner Qualitätsstandard besteht. Insofern scheinen die im Antrag (siehe BT 18/10477) unter II.1.a, II.1.d und II.2. formulierte Forderungen nach einer nachhaltigeren Vernetzungs- und Evaluationsstrategie durchaus nachvollziehbar.

Weiterhin wird in den Expertisen als eine Besonderheit der Islamismusprävention im Gegensatz zu Rechtsextremismus- und Linksextremismusprävention neben den Handlungsfeldern Beratungen und Netzwerkbildung die verstärkte Abhebung auf ideologische Aspekte beschrieben. In den jeweiligen Umsetzungen spiegelt sich das in einem großen Anteil von Bildungsarbeit und einem pädagogischen Präventionsverständnis vieler Träger im Sinne von Aufklärung und Sensibilisierung wider. Unter zivilgesellschaftlich getragenen Projekten sind weiterhin auch resilienzfördernde Maßnahmen wie Demokratieförderung, Identitätsarbeit und die Förderung sogenannter interkultureller Kompetenz verbreitet. Die folgenden Ausführungen und Anmerkungen zum Antrag beziehen sich daher insbesondere auf pädagogische Präventionsarbeit und derartige Aufklärungsmaßnahmen gegen ideologisierende Ansprachen.

Tatsächlich ist Prävention ein äußerst ambivalentes Konzept mit fast selbstverständlicher Omnipräsenz. Mit solch vorausschauenden Handlungen verknüpft sind immer auch sowohl ein nie in Gänze erfüllbares Versprechen einer imaginierten Zukunft einerseits und eine normative Definition von ‚Unerwünschtem‘ andererseits<sup>2</sup>. Präventionsverfahren mit dem Anspruch per se etwas im Vorfeld als negativ erkanntes oder bezeichnetes zu verhindern, tragen im größeren Zusammenhang zur Gesamtheit von mächtigen Institutionen, Verfahren, Analysen und Strategien bei. Die grundsätzliche Eigenschaft von (pädagogischer) Prävention als **normierende, normalisierende und nicht selten stigmatisierende Regierungstechnik** wird jedoch während Planung, Umsetzung und Evaluation von Präventionsprogrammen selten in Betracht gezogen. In Bezugnahme auf die im Antrag unter II.1 geforderte Einrichtung eines nationalen und staatlich getragenen

---

<sup>2</sup> Vgl. Lüders, C.: Von der scheinbaren Selbstverständlichkeit präventiven Denkens, in: DJI Impulse, 02/2011, S.4-7. [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull94\\_d/DJIB\\_94.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull94_d/DJIB_94.pdf)

Präventionszentrums sollten einige womöglich unbewusst reproduzierenden Mechanismen, wie nachfolgend aufgeführt, hinterfragt werden.

## 2. Förderlogik

In Bezug auf die Förderung einzelner Initiativen und Projekte existiert aufgrund der Allgegenwärtigkeit des Präventionsgedankens ein Paradoxon: So wird einerseits von vielen Trägern berichtet, dass Projektanträge auf die begrenzten Förderungshöhen und -dauern hin angepasst werden und somit teilweise deutlich an Qualität, Reichweite und Nachhaltigkeit einbüßen. Andererseits resultiert aus dem insgesamt stark gestiegenen Budget, welches sowohl von staatlichen als auch von den deutlich weniger fördernden nichtstaatlichen Akteur\*innen zur Verfügung gestellt wird, ein Druck, ursprünglich anders deklarierte Maßnahmen gemäß dem Impetus der Islamismusprävention zu subsumieren und der Logik von Prävention und der einhergehenden Defizitorientierung zu unterwerfen<sup>3</sup>.

Insbesondere die auch im Antrag unter II.4 genannten Maßnahmen zur Stärkung von Kinder- und Jugendhilfe sowie von Bildungsmaßnahmen oder Maßnahmen gegen die in Punkt I.3. formulierten Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen werden vermehrt mit Geldern aus Präventionstöpfen finanziert und einer Präventionslogik unterworfen. Nicht selten führt dies zu deutlichen Vertrauensverlusten und erschwerten Zugängen zu Zielgruppen. Weiterhin führt der Übertrag der Präventionslogik (und dementsprechend auch der Evaluationskriterien von Präventionsarbeit) auf allgemeine Soziale Arbeit zur Weiterführung einer Neoliberalisierung der Sozialen Arbeit und einer Aushöhlung sozialpädagogischer Maßnahmen<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Trautmann, C. und Zick, A.: Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges, DFK, 2016. S.15ff.

<sup>4</sup> Siehe zum Beispiel Seithe, M. und Heintz, M.: Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie. 2014; oder die Kritik am nationalen Extremismuspräventionskonzept in Großbritannien der Open Society Justice Initiative: Eroding Trust: The UK's Prevent Counter-Extremism Strategy in Health and Education, 2016.

### 3. Anerkennungslogik

„Dialog“ gilt als Grundvoraussetzung für gelingende Kooperationen zwischen muslimischen Verbänden, Interessensvertretungen, Gemeinden und Akteur\*innen auf der einen und staatlichen oder staatlich geförderten Institutionen und Initiativen auf der anderen Seite. Mit der Deutschen Islam Konferenz wurde bereits 2006 ein Dialogprojekt mit staatlich kuratierter Teilnehmendenliste initiiert. Die nicht zuletzt aufgrund des bis 2014 stark vorhandenen Fokus auf sicherheitspolitische Themen kritisierte Dialogveranstaltung trug zwar wesentlich zur Institutionalisierung von muslimischen Strukturen in Deutschland bei, ist jedoch gleichzeitig auch als die Umsetzung eines „civilising project“ – und eben nicht als Form des Dialogs unter Gleichberechtigten - mit der Agenda einer Schaffung von liberal-säkularen muslimischen Subjekten zu verstehen<sup>5</sup>. Tatsächlich muss jede staatliche Praxis der Interaktion mit – zu nicht unwesentlichem Teil durch staatliche Ansprachen selbst als Subjekte geschaffenen – Muslim\*innen auch unter dem Aspekt einer machterfüllten Normierung und Normalisierung betrachtet werden.

Besonders im Kontext von Präventionsmaßnahmen entsteht für muslimische Gruppen ein hoher Druck zum Beispiel durch die oft reproduzierten jedoch empirisch nicht belegten Annahmen, dass von Moscheegemeinden erreichbare Subjekte tendenziell eher Bedarf für Präventionsangebote hätten oder dass in Moscheegemeinden und durch Angebote von Verbänden eine höhere Reichweite oder eine authentischere Ansprache an Menschen mit tendenziell höherem Radikalisierungspotential erreicht werden könnten – so auch formuliert im Antrag in Punkt II.3

Auch in der Auswahl muslimischer Partner\*innen wirken normalisierende Mechanismen: durch Einschätzung der Sicherheitsbehörden und durch staatliche Kooperationen mit selektierten Verbänden, Gemeinden etc. entsteht ein Katalog von akzeptierten Akteur\*innen – zu beobachten beispielsweise aktuell während der Konstitution des Beirats zur Errichtung des Instituts für Islamische Theologie an der HU Berlin und der Forderung einiger Abgeordneten des Berliner Senats, nicht-repräsentative und als „liberal“

---

<sup>5</sup> Amir-Moazami, S.: Dialogue as a Governmental Technique: Managing Gendered Islam in Germany. Feminist Review, Nr. 98, 2011, S.9-27, S.25.

empfundene Gemeinden miteinzubinden unter gleichzeitiger Annahme, so einen „Berliner Weg“ unter den Vorzeichen von „Vielfalt“ forcieren zu können<sup>6</sup>.

Nicht zuletzt sind es muslimische Akteur\*innen selbst, die sich dieser Anerkennungslogik unterwerfen (müssen), um in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Trägern Gelder beantragen zu können und um einen höheren Anerkennungsgrad mit daraus folgenden materiellen und immateriellen Vorteilen zu erreichen – zu beobachten beispielsweise auch in der Rhetorik, dass der Bedarf eines islamischen Religionsunterrichts auch mit dem präventiven Wirken von religiöser Unterweisung für Muslim\*innen begründet wird. Gemäß theoretischen Überlegungen zu zeitgenössischen Machtpraktiken, die nicht direkt auf Individuen und ihr Verhalten einwirken, sondern über Diskurse sowie Formen der Selbstführung und Anleitung vermittelt werden, äußert sich der Präventionsgedanke auch in von (selbstredend nicht ausschließlich) muslimischen Akteur\*innen angewandten ‚Technologien des Selbst‘ und der Übernahme präventiver Prinzipien als Grundvoraussetzung, anerkannt zu werden<sup>7</sup>.

#### 4. Rolle von Sicherheitsbehörden

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der oben beschriebenen auffälligen Schwerpunktsetzung auf der ideologischen Komponente von Islamismus in verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen und der daraus folgenden Strategie, mit aufklärerischen und wertevermittelnden Gegenangeboten präventive Wirkungen anzustreben. Neben der allgemein gültigen Prämisse, dass wertevermittelnde Ansätze und sogenannte demokratiefördernde Maßnahmen immer auch normalisierend und normativ wirken müssen, ist hier vordergründig die zunehmende Involvierung von Sicherheitsbehörden in die pädagogische Praxis zu hinterfragen. Teilweise ist diese Überschreitung der ursprünglichen Aufgabenbereiche seitens der Sicherheitsbehörden dem Umstand geschuldet, als erste Institutionen den Bedarf pädagogischer Programme

---

<sup>6</sup> Siehe [http://www.tagesspiegel.de/downloads/19940770/2/offener\\_brief\\_cdu\\_mueller.pdf](http://www.tagesspiegel.de/downloads/19940770/2/offener_brief_cdu_mueller.pdf)

<sup>7</sup> Zum theoretischen Umriss des Konzeptes der ‚Technologien des Selbst‘ siehe zum Beispiel Foucault, M.: *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*, 1993, S. 18

gegen islamistische Radikalisierung erkannt zu haben. Als Folge entstand zum Beispiel 2014 das in Zusammenarbeit mit der Nichtregierungsorganisation ufuq.de und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg konzipierte und produzierte Medienpaket „Mitreden: Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ des Programms Polizeiliche Gewaltprävention der Länder und des Bundes. Das zum damaligen Zeitpunkt einzigartige Unterrichtsmaterial wurde weit verbreitet – zu hinterfragen ist bei derartigen Angeboten allerdings die beinahe traditionell fehlende Rassismuskritik in polizeilichen Behörden oder im vor allem im Bereich Multiplikator\*innenfortbildungen aktiven Verfassungsschutz. Eben auch weil das Vertrauensverhältnis einer großen Zahl muslimischer Menschen in Polizei und Verfassungsschutz wegen *racial profiling*, anhaltenden Stigmatisierungen oder nicht zuletzt den unzureichend aufgeklärten Ermittlungsfehlern im Kontext der NSU-Anschläge nachhaltig gestört ist, erscheinen pädagogische – und eben oft auch wertevermittelnde und für Demokratie werbende – präventive Maßnahmen mit inhaltlicher Beteiligung der Sicherheitsbehörden durchaus bedenklich.

### 5. Implikationen für eine kritische Präventionsstrategie

Die bis hierhin vorgetragene Kritik am Präventionsgedanken stellt die Notwendigkeit von vorbeugenden Maßnahmen gegen islamistisch begründeten Extremismus nicht unmittelbar in Frage. Vielmehr ergeben sich aus den genannten Problemfeldern und der Einordnung von (pädagogischen) Präventionsmaßnahmen als normalisierende, normierende und zum Teil stigmatisierende Regierungspraxis einige Anforderungen, um ausschließende und stigmatisierende – und somit im Sinne der Präventionslogik auch kontraproduktive – Praktiken zu vermeiden.

- a) **Nationale Präventionsstrategie.**.. Aufgrund der damit einhergehenden Normierungen und Normalisierungen sind vereinheitlichte bundesweite Praktiken an sich abzulehnen. Viel eher würden auf lokale und regionale Gegebenheiten reagierende Praktiken von national vereinheitlichten Qualitätsstandards und komparativen

Evaluationsverfahren profitieren. Die Einführungen derartiger Mechanismen sollte auf empirischen Erkenntnissen über Radikalisierungsprozesse und -ursachen beruhen. Dazu wären beispielsweise weitaus mehr wissenschaftliche Belege zu den Zusammenhängen von Religiosität und Radikalisierungspotenzial, Radikalität und Gewaltbereitschaft sowie Ideologie und Gewaltbereitschaft als bisher vorhanden wünschenswert. Vor allem für Kooperationen mit muslimischen Akteur\*innen, jedoch auch für die Akkumulation von Expertise und interdisziplinäre Vernetzungsarbeit mit sozialarbeitenden, psychologischen, polizeilichen etc. Akteur\*innen sollten enge Partnerschaften vor Ort geschlossen werden<sup>8</sup>. So kann eine eigenverantwortliche, flexible und differenzierte Einschätzung seitens der Träger über die Geeignetheit und Tauglichkeit einzelner Kooperationen gewährleistet werden ohne auf normierende landesweit oder bundesweit geltende Einschätzungen zurückgreifen zu müssen.

- b) Zielgruppen.** Um jeglichen stigmatisierenden Zuschreibungen entgegenzuwirken, sollten die Zielgruppen präventiver Maßnahmen gegen islamistische Radikalisierung nicht mehr nach demographischen Merkmalen gefasst werden – ohnehin fehlt eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, ob ‚Migrationshintergrund‘ und Radikalisierungspotential in einem Verhältnis zueinander stehen<sup>9</sup>. Stattdessen sollten vermehrt phänomenübergreifende Präventionsmaßnahmen unternommen werden, um gegen jegliche Demokratiefeindlichkeit gleichermaßen vorzugehen. Gerade in der universellen Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung finden sich noch zu viele Beschränkungen auf nach demographischen Markierungen beruhenden Zielgruppen.

---

<sup>8</sup> Die im Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention (BT-Drucksache 18-12743) unter 2.3.3 beschriebenen Partnerschaften für Demokratie konzentrieren sich bis jetzt vornehmlich auf demokratiefördernde Maßnahmen (unter Bezugnahme auf die Präventionslogik). Sinnvoller wären sowohl lokale Präventionsnetzwerke als auch lokale Demokratieförderungsnetzwerke.

<sup>9</sup> Siehe dazu auch Fahim, A. A.: Migrationshintergrund und biografische Belastungen als Analyse Kriterien von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland, in: Herding, Maruta (Hg.): Radikaler Islam im Jugendalter: Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. 2013. S.22-40



Zur Neufassung von Zielgruppen gehört auch die Klärung des Präventionsgegenstandes an sich: In vielen Maßnahmen ist bis jetzt nicht eindeutig erkennbar, welches Verhalten als „problematisch“ gilt. Auch von staatlichen Akteur\*innen wird „Islamismus“ oftmals mit persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen wie Verschleierungen, dem Gebet in öffentlichen Räumen, der Nichtteilnahme am Schwimmunterricht etc gleichgesetzt. All diese persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen sind jedoch an sich kein Gegenstand für eine Präventionsarbeit.

Weiterhin müssen vermehrt Multiplikator\*innen in den Blick präventiver Maßnahmen genommen werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieser Multiplikator\*innen, die sich bis heute schlicht überfordert von der neuen Herausforderung Islamismusprävention zeigen.

- c) **Kompetenzorientierung.** Für pädagogische Präventionsmaßnahmen, die sich auf Einstellungen ihrer Subjekte konzentriert, sollte statt einer Werteorientierung die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Mittelpunkt stehen. Während die Vermittlung von ‚Werten‘ und sogenannte Demokratieförderung zu selten tatsächlich vorhandene Diskrepanzen und Ungerechtigkeiten in Deutschland kritisch hinterfragen, fördert das Erlernen von Kompetenzen Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen. Kernkompetenzen im Kontext von Extremismusprävention sind zum Beispiel Medienkritikfähigkeit, das Erkennen von Propaganda sowie Multiperspektivität und Ambiguitätstoleranz.

Generell müssen integrative und präventive Maßnahmen trennschärfer voneinander abgegrenzt werden – im Sinne von transparenten und differenten Förderpraktiken, Methoden, Zielen und Akteur\*innen. Eine Durchdringung von Maßnahmen beispielsweise der Sozialen Arbeit mit dem Präventionsgedanken führt schlussendlich zu erodiertem Vertrauen und weiteren Stigmatisierungen. Besonders gilt das für Maßnahmen, die Menschen mit Fluchterfahrung ansprechen. Hier ist zu beobachten, dass momentan vermehrt Präventionsmaßnahmen ein höherer

Stellenwert als die Deckung von Grundbedürfnissen wie Wohnraum oder einer psychologischen Betreuung eingeräumt wird. Schlussendlich fördert womöglich der Verzicht auf eine Allgegenwärtigkeit von präventiven Maßnahmen in Bezug auf Islam und Muslim\*innen in Deutschland eben das nötige Vertrauen in staatliche Institutionen, welches für eine funktionierende Einwanderungsgesellschaft unabdingbar ist.

## 6. Autoreninfo

Sindyan Qasem ist Sprach- und Kulturwissenschaftler, freier Referent und politischer Bildner.

Seit 2017 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit der Erforschung von Wirkungsweisen verschiedener Narrative zur Förderung von Resilienzen gegen ideologisierende Ansprachen an junge Muslim\*innen beauftragt.

Von 2014 bis 2017 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Nichtregierungsorganisation [ufuq.de](http://ufuq.de) unter anderem für die Durchführung des Projekts „Was postest Du?“ verantwortlich und erprobte neue Ansätze politischer Bildung.

Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören weiterhin die Entwicklung von rassismuskritischen, lebensweltnahen Ansprachen an Jugendliche sowie deren Ermächtigung, die Deutungshoheit über von Rassismus und Islamismus verzerrte Islambilder zurückzugewinnen.